

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 3 BauGB

- a) Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Hohe Litt II/Sägewerk“, Gemarkung Obervorschütz

Bei dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 92 „Hohe Litt II/Sägewerk“ handelt es sich um eine ca. 0,54 ha große Fläche innerhalb der bebauten Ortslage des Stadtteils Obervorschütz zwischen den Straßen „Hohe Litt“ und „Schmiedeweg und beinhaltet das Grundstück „Hohe Litt 4a“, Gemarkung Obervorschütz, Flur 3, Flurstücke 57/7, 57/1 und 57/2.

Die Stadt Gudensberg hat die Fläche des ehemaligen Sägewerks (Grundstück „Hohe Litt 4a“) im Stadtteil Obervorschütz im Jahr 2022 erworben. Auf dieser Fläche werden Grundstücke für 1-2 Familienhäuser sowie weitere Grundstücksflächen für den mehrgeschossigen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.

Der mehrgeschossige Wohnungsbau soll sich u.a. an einen Personenkreis richten, der einen gut ausgestatteten alten- und behindertengerechten Wohnraum sucht.

Verfolgt wird das Ziel einer baulichen Innenentwicklung. Zu diesem Zweck sind brachliegende Flächen wieder zu nutzen, Baulücken zu schließen und Nachverdichtungen anzustreben.

Die Grundstücke liegen im unbeplanten Innenbereich. Damit eine besser bauliche Ausnutzung der Grundstücksflächen erreicht werden kann, ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens erforderlich.

Das Bauleitplanverfahren erfolgt nach § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren. Gemäß § 13a BauGB kann ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Gudensberg, 04.11.2025


Sina Massow
Bürgermeisterin



